

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des im INTERREG Baltic Sea Region Programm geförderten Projektes SUMBA+ (#X024) sucht das Baltic Environmental Forum Deutschland als Projektpartner einen sog. First Level Controller.

Sollten Sie der Übernahme der Aufgabe interessiert sein, erbitten wir Ihr konkretes Angebot. Die Art sowie der Umfang der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Grätz

Mitglied des Vorstands

Leistungsbeschreibung

1. Hintergrund

Im Rahmen des im INTERREG Baltic Sea Region Programm wurde dem Extension-stage-Projekt SUMBA+ (#X024) eine Zuwendung gewährt. Das Baltic Environmental Forum Deutschland ist Projektpartner im SUMBA Extension Projekt. Das Projekt SUMBA Extension ist eine Verlängerung des Projektes SUMBA. Es adressiert die Probleme, die der Pendelverkehr mit sich bringt, wie bspw. Verkehrsstau, hohe Treibhausgasemissionen des Individualverkehrs, Luftverschmutzung, Platzbedarf für PKW-Stellplätze und sinkender Kostendeckungsbeiträge des öffentlichen Verkehrs. Das Hauptprojekt SUMBA hat diese Herausforderungen durch strategische und datenbezogene Ansätze analysiert, um nachhaltige Lösungen zu finden. Die in den jeweiligen Pilot-Städten entwickelten Masterpläne sollen in die Praxis umgesetzt werden. Deswegen sind die Hauptziele von SUMBA Extension die Implementierung dieser zu unterstützen. Dies beinhaltet drei Hauptsäulen: erstens die Arbeit an konkreten Maßnahmen, die in den Pendler-Masterplänen festgelegt sind, zweitens die weitere Bereitstellung von Daten aus Verkehrsmodellen und drittens die Lobbyarbeit für politische und finanzielle Unterstützung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Schließlich wird SUMBA Extension den SUMBA-Ansatz auf nationaler und internationaler Ebene weiter vorantreiben.

Im Rahmen des Projektes müssen die Ausgaben des Baltic Environmental Forum einmal zum Ende des Projektes durch einen sog. First Level Controller (FLC) geprüft werden. Die Grundlagen des First Level Controls ist das Programme Manual des INTERREG Baltic Sea Region Programmes (<https://www.interreg-baltic.eu/for-projects/programme-manual.html>). Die Aufgaben des FLC umfassen die Beurteilung, unter anderem, folgender Aspekte:

- sind alle erforderlichen Unterlagen vorliegend,
- wurden die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert oder erbracht,
- sind die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich angefallen,
- ist die Höhe der geltend gemachten Ausgaben korrekt,
- stehen die Ausgaben im Einklang mit den gemeinschaftlichen und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den Programmregelungen,
- stehen die Ausgaben im Einklang mit den EU-Regeln zum Vergaberecht, zu staatlichen Beihilfen, zu Öffentlichkeit und Information und sonstigen Vorgaben

Vorlage des „First level control report incl. Checklist“, sowie des Partnerberichtes, die der FLC auszufüllen bzw. zu zertifizieren hat, finden sich auf den Internetseiten des INTERREG Baltic Sea Region Programme.

2. Zu erbringende Leistungen

- Erfüllung der o.a. Aufgaben
- Zertifizierung und Übermittlung des einzigen Finanzberichtes (Endbericht). Die Zertifizierungssprache im Projekt ist Englisch. Dokumente des Auftraggebers liegen in der Regel auf Deutsch vor.

3. Anforderungen

Es ist zu gewährleisten, dass die Prüfung der Ausgaben und die erforderliche Bestätigung durch die Prüfer innerhalb von 2 Wochen nach Zusammenstellen des Finanzberichts durch den Auftraggeber erfolgt.

Die mit der Prüfung befasste Person muss unabhängig von der Projektdurchführung sein, d.h. sie darf keine Aufgaben im Rahmen der Projektumsetzung wahrnehmen.

Zusätzlich zu den Anforderungen an den FLC, die im Programme Manual beschrieben sind, gelten für den FLC folgende Anforderungen:

- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kenntnisse zum Regelwerk der Strukturfonds
- Erfahrung mit EU-Förderprogrammen
- Notwendige Kenntnisse des einschlägigen europäischen und nationalen Rechts sowie der internationalen Prüfstandards verfügen

4. Angaben zum Projekt

Vertragsbeginn: 1. Oktober 2020

Vertragsende: 31. März 2021

Durchführungsbeginn: 01. April 2021

Durchführungsende: 31. Dezember 2021 zzgl. 3 Monate Closing Phase

Projektdauer: 9 Monate

Der Prüfungszeitraum wird daher vermutlich Januar/Februar 2022 stattfinden.

Das zu prüfende Budget für den Auftraggeber ist wie folgt gegliedert:

Kostenposition	INTERREG Budgetlinie	Summe
Personalkosten	BL1	45.325,00 €
Gemeinkosten	BL2	6.798,75 €
Reisekosten und Unterkunft	BL3	2.100,00 €
Externe Dienstleistungen	BL4	5.000,00 €
Equipment	BL5	- €
Infrastruktur	BL6	- €
Gesamt		59.223,75 €
ERDF-Förderung (75%)		44.417,81 €

Durch die Coronapandemie gehen wir zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass lediglich Personalkosten, zwei Reisekostenabrechnungen, sowie Kosten für das FLC im Rahmen des Projektes anfallen werden.

5. Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Angebot mit ausgewiesener MwSt. Im Honorar des FLC sind folgende Posten einzukalkulieren:
 - o Personalkosten für die Prüfung
 - o Ggf. Anfahrtskosten bei einer Prüfung vor Ort
 - o Wahrnehmung von Terminen zur Schulung der FLC durch die Managing Authority/Joint Secretariat (MA/JS), falls keine ausreichende Erfahrung mit INTERREG BSR Programmen besteht.

- Eventuelle Druck- oder Vervielfältigungskosten
- Darstellung der Eignung zur Leistungserbringung
- Benennung eines Mitarbeiters, der zum FLC ernannt wird
 - Referenzen des Mitarbeiters als FLC im INTERREG-Programm, vorzugsweise im Ostseeprogramm
 - Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse
 - Nachweis der Mitgliedschaft in Wirtschaftsprüferkammer
- Bestätigung, dass sich der Bewerber mit den Regeln des Programme Manual und Anforderung an den FLC vertraut gemacht hat

Die Angebote müssen bis **17.12.2021, 12:00 Uhr** elektronisch an folgende E-Mail-Adressen eingegangen sein: matthias.graetz@bef-de.org (im CC an annabell.maahs@bef-de.org).

6. Zuschlagskriterien

Alle Angebote werden abschließend vergleichend bewertet. Die vorläufige Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Ist das Angebot vollständig (Kriterium 1), so geht der Preis zu 90% in das Angebot ein (Kriterium 3), die Qualität des Angebotes zu 10% (Kriterium 2).

Kriterium 1 „Vollständigkeit des Angebots“

Folgendes muss im Angebot enthalten sein:

- Detaillierte Kostenaufstellung
- Darstellung der Eignung zur Leistungsbeschreibung
- Benennung der für die Projektbearbeitung vorgesehenen Person und Nachweis der geforderten Qualifikationen

Kriterium 2 „Qualität des Angebots“

- Leistungsfähigkeit und Leistungseignung, insbesondere Erfahrungen als FLC in INTERREG Projekten, vorzugsweise des Ostseeprogramms
- Umfang und Qualität der Darlegung der angebotenen Einzelleistungen

Kriterium 3 „Preisgestaltung und Preis“

Nach vorläufiger Zuschlagserteilung muss der FLC gemeinsam mit dem Auftraggeber das Formblatt „Specification of the first level controller“ ausfüllen und an die zuständige Approbationsstelle gesandt werden. Das entsprechende Formular findet sich unter <https://www.interreg-baltic.eu/about-the-programme/country-specific-info.html#c876>. Erst wenn die Approbation des FLC durch die zuständige Approbationsstelle erfolgt, gilt der Zuschlag als abschließend erteilt.

7. Kontakt

Bei Fragen zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte bis spätestens 14.12.2021 an Herrn Matthias Grätz (matthias.graetz@bef-de.org, 040/5330 7076).